



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

An die
FDP Fraktion in der Gemeinde Kisdorf
z. Hd. Herrn Dr. Seeger
Ellernbrook 4
24629 Kisdorf

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Sachbearbeiter/Durchwahl

Tag

29.01.2020

Fragen zur Straßenbaubeitragsatzung in der Gemeinde Kisdorf

Sehr geehrte Herr Dr. Seeger,

zur Frage 1:

Zwischenzeitlich liegt die Begründung des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig zu den Verfahren von zwei Grundstückseigentümern gegen die Beitragsbescheide in der Gemeinde Oersdorf vor. **Nach der Vorauswertung durch die Verwaltung treffen einzelne Tatbestände, die nach Ansicht des Gerichtes zur Rechtswidrigkeit der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Oersdorf führen, auch auf die entsprechende Satzung der Gemeinde Kisdorf zu.** Mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kisdorf ist vereinbart, den Mitgliedern der Gemeindevertretung Kisdorf die Begründung in einem Informationsgespräch zu erläutern und Handlungsoptionen für eine Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien aufzuzeigen. Zu diesem Informationsgespräch wird gesondert eingeladen.

Zur Frage 2:

Zu den Feststellungsbescheiden liegen keine unbearbeiteten Widersprüche vor, so dass auch hierzu keine Untätigkeitsklagen verhindert werden müssen. Dem Verband Haus & Grund ist zur Vermeidung von Untätigkeitsklagen gegen die Beitragsbescheide eine Zwischennachricht ergangen, die auf die zum damaligen Zeitpunkt noch fehlende Begründung des Urteils des OVG verweist.

Zur Frage 3:

Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Widerspruchs- und Klagverfahren sind grundsätzlich von der Gemeinde zu tragen. Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2019 habe ich für das Verfahren eines Klägers gegen die Feststellungsbescheide zu den Grundstücksgrößen die Übernahme der Kosten durch das Amt Kisdorf erklärt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted Signature]